



Newsletter für Medizinische Physik

Liebe/r {name},

nach einer kurzen Sommerpause melden wir uns endlich zurück und hoffen, auch Ihr seid gut durch den Sommer gekommen. Weil wir den letzten Newsletter ausgesetzt haben, ist dieser nun umso länger.

Die Themen unseres Newsletters in der September-Ausgabe sind:

- Versicherungsschutz für selbstständige MPE
- Jahresbericht der behördlichen Vor-Ort-Überprüfungen in Baden-Württemberg für das Jahr 2021
- Einladung zum Pop-Up Podcast: Die Faszination der Radiologie
- Stand der DRW-Aktualisierung in der Röntgendiagnostik
- Veröffentlichung eines neuen Artikels zum Gamma-Index
- Veröffentlichung eines Forschungsberichts zur Umrechnung dosisrelevanter Parameter in der DVT vom BfS
- Neue DIN-Normen

Viel Spaß beim Lesen.

Herzliche Grüße

Moritz & Felix

Versicherungsschutz für selbstständige MPE – eine Umfrage

Für die wachsende Anzahl der selbstständige Medizinphysik-Experten ist der korrekte Versicherungsschutz elementar. Da es sich hierbei um einen neues Klientenfeld handelt, existieren bei den Versicherern keine Standardversicherungen für unsere Berufsgruppe. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass abgeschlossene Versicherungen z.T. die wesentlichen Risiken nicht abdecken.

Mit dieser Umfrage haben wir den Status quo abgefragt und werten diese gerade aus. Wir befinden uns im Austausch mit Versicherern und erarbeiten aktuell ein Konzept. Über diesen Newsletter halten wir euch auf dem Laufenden.

Aufsichtsprogramm in Baden-Württemberg

Die Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen haben als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden Baden-Württembergs gemäß § 180 Abs. 3 StrlSchG die wichtigsten Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Kontrollen in 2021 zusammengefasst und veröffentlicht.

Besonders vielen dabei folgende Punkte auf:

1. Generelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Augenlinsendosimterie bzw. Abschätzung der Augenlinsendosis verschiedener Berufsgruppen.
2. Fehlende Dokumentation von rechtfertigender Indikation und Zeitpunkt der Indikationsstellung nach § 85 Abs. 1 StrlSchG. Hier wird sich häufig auf die Überweisung bzw. Konsilanforderung berufen. Dies ist jedoch nicht ausreichend.
3. Häufig wurden keine Meldungen nach § 85 StrlSchV über den Erwerb, Verbrauch und die Abgabe radioaktiver Stoffe gemacht.
4. Die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen und die Implementierung eines Dosismanagementsystems ist ohne die Mitwirkung eines Medizinphysik-Experten kaum durchführbar.

Hier geht's zum Bericht

Pop-Up Podcast: Die Faszination der Radiologie

Von Dorina Petersen und Stefan Gaisbichler wurden wir zum Pop-Up Podcast „Die Faszination der Radiologie“ eingeladen. Die vollständige Episode könnt ihr euch ab sofort auf YouTube, Spotify, Amazon usw. oder direkt auf auf der [Homepage des Podcasts](#) anhören.

Wir haben uns sehr über die Einladung gefreut, bedanken uns für den netten Austausch und wünschen für die Zukunft alles Gute und natürlich viele Zuhörer!

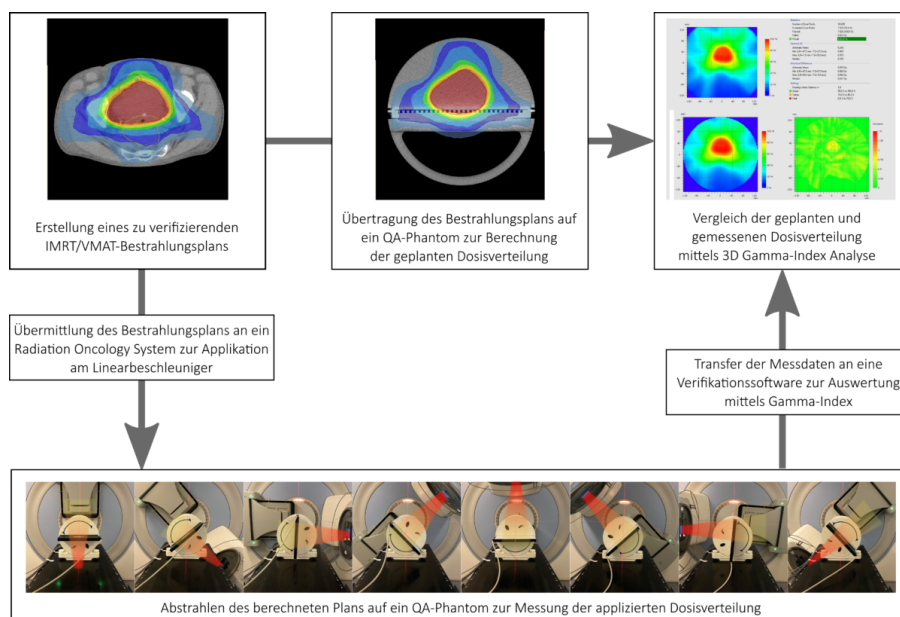


Neuer Artikel zum Gamma-Index

In Kapitel 7.2 der DIN 6875-3 wird bei fluenzmodulierten Bestrahlungen (IMRT) aufgrund der Komplexität des Verfahrens eine patientenbezogene Qualitätssicherung gefordert. Da eine Plausibilitätsprüfung der verwendeten Dosismonitorwerte – so wie sie in der konformalen 3D-Planung möglich ist – nur erschwert umsetzbar ist und der Aufbau der Feldsegmente für den Anwender nicht intuitiv bzw. zwingend nachvollziehbar ist, muss eine dosimetrische Prüfung des Bestrahlungsplans erfolgen. Zusätzlich wird dadurch sichergestellt, dass der Linearbeschleuniger den berechneten Plan im Rahmen definierter Toleranzen umsetzt.

Zur Überprüfung der vom Bestrahlungsplanungsprogramm berechneten Dosisverteilung sind seit den 1990er Jahren mit der Einführung der intensitätsmodulierten Technik verschiedene Verifikationsmethoden entwickelt worden.

Auf dieser Seite erfahrt ihr mehr über eine bestimmte Bewertungsmethodik in der patientenbezogenen Konstanzprüfung – die Gamma-Index-Analyse.



DRW-Aktualisierung für die Röntgendiagnostik

Der APT-Vorstand hat zusammen mit der DGMP und DRG an den vom BfS aktualisierten diagnostischen Referenzwerten Stellung genommen. Die neuen DRW werden in diesem Jahr veröffentlicht.

Zusammen mit weiteren MPE hat der APT-Vorstand Orientierungswerte für die Dosis von Röntgenuntersuchungen zusammengestellt, die (noch) keinen DRW haben, z.B. CT-Hirnperfusion. Diese werden auf der APT-Homepage veröffentlicht.

BfS veröffentlicht Konzept zur Berechnung von DVT-Dosisparametern

Zur besseren Vergleichbarkeit der Dosis bei der Computertomographie und digitalen Volumentomographie, hat das Bundesamt für Strahlenschutz am 5. September 2022 ein Konzept zur Umrechnung dosisrelevanter Parameter im DORIS veröffentlicht.

[Hier geht's zum ausführlichen Forschungsbericht](#)

DIN-Normen

DIN EN IEC 61223-3-6:2022-05

Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung - Teil 3-6: Abnahmeprüfungen und Konstanzprüfungen – Leistungsmerkmale zur Bildgebung im Betrieb für die mammographische Tomosynthese von Röntgen-Mammographiegeräten (IEC 61223-3-6:2020); Deutsche Fassung EN IEC 61223-3-6:2020

DIN EN ISO 20031:2022-10

Strahlenschutz - Überwachung und Dosimetrie für innere Expositionen aufgrund von Wundkontaminationen mit Radionukliden (ISO 20031:2020); Deutsche Fassung EN ISO 20031:2022



Wenn du etwas in unserem Newsletter vermisst oder Verbesserungsvorschläge hast, freuen wir uns über dein Feedback. Sollte dir unser Newsletter gefallen, darfst du den [Link zur Anmeldung](#), gerne mit deinen Freund*innen und Kolleg*innen teilen.



<https://medizinphysik.wiki/>

Vom Newsletter abmelden. | [Online-Ansicht](#)